

# Kinder, Küche, Kanzlei

*Michaela Hermes, LL.M., Sindelfingen\**



„Wenn ein Arzt hinter dem Sarg seines Patienten geht, folgt manchmal tatsächlich die Ursache der Wirkung.“ Robert Koch, der Entdecker des Tuberkuloseerregers und Nobelpreisträger soll dies gesagt haben. Das war lange bevor das Medizinrecht zu einer eigenständigen juristischen Disziplin herangewachsen war.

Nicht nur das klassische Arzthaftungsrecht gehört heute zum Medizinrecht. Viele Bereiche der Medizin werden inzwischen durch ein wachsendes und komplexes System von Rechtsnormen beeinflusst. Inzwischen ist das Gesundheitswesen oft streng staatlich reguliert. Ärzte sind abhängig von einer aus öffentlichen Töpfen finanzierten Vergütung. Das Medizinrecht ist eine Querschnittsmaterie. Neben dem ärztlichen und zahnärztlichen Haftungsrecht reicht das fachliche Spektrum vom Vergütungsrecht und Honorarverteilung bis zum Medizinstrafrecht.

Es geht um Fragen der Approbation, Zulassung, Honorierung und Wirtschaftlichkeitsprüfung. Aspekte der Unternehmensgründung und Vertragsgestaltung sowie des Arbeitsrechts spielen eine Rolle. Konflikte mit Standesorganisationen und Krankenkassen tauchen auf und bedürfen einer Lösung. Von Bedeutung sind das Klinikrecht und die Versorgungsverträge, beispielsweise zwischen Ärzten und Krankenkassen sowie die Chefarztberatung.

Ausgliederung und Privatisierung im Krankenhausbereich sind zunehmend ein Thema. In Zeiten der Digitalisierung wächst auch der Umfang des Marken-, Werbe- und Wettbewerbsrechts. Auch das Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht ist durch den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt im Wandel.

Oft sind die einzelnen Regelungen miteinander verzahnt. Praxisübernahmeverträge zwischen niedergelassenen Ärzten müssen sich an vertragsärztlichen Rahmenbedingungen messen lassen. Bei Ausführungen zum Haftungsmaßstab finden auch sozialversicherungsrechtliche Überlegungen Eingang.

Mit einem Masterstudiengang Medizinrecht an dem Institut für Rechtsfragen der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf spezialisierte ich mich im Jahr 2008/2009 in dieser Materie und machte den „Master of Laws“ (LL.M.). Die praktischen Nachweise folgten ein paar Jahre später mit dem Fachanwaltstitel für Medizinrecht. Seit über fünf Jahren arbeite ich in einer großen medizinrechtlich ausgerichteten Kanzlei in Süddeutschland. Die Anwältinnen entscheiden sich, ob sie auf Seiten der Patienten tätig werden oder die Interessen der Mediziner, Krankenhäuser, Arzneimittelhersteller, Apotheker oder Versicherer beispielsweise vertreten.

Interessante Fälle finden sich immer wieder:

Da ist beispielsweise der Arzt, der sich in dem alternativmedizinischen Bereich der Quantenphysik spezialisiert hat. Eine junge Patientin erhält nach physikalischen Testvorgaben ein Medikament, das sie fälschlicherweise zur Verhütung einnimmt. Sie wird schwanger und verklagt den Arzt auf Kindesunterhalt. Ein Fall des sogenannten „wrongful life“ oder „Kind als Schaden“, also die Thematik, dass ein völlig gesundes Kind nie hätte geboren werden „dürfen“.

Oder der Fall der Ärztin, der vorgeworfen wird, sie habe einen Knoten in der Brust ihrer Patientin übersehen. Die Patientin lässt sich jedoch trotz weiterführender Diagnostik nicht operieren und verstirbt an den Folgen ihrer Erkrankung. Der Ehemann will nun Schadensersatz.

\* Michaela Hermes ist Fachanwältin für Medizinrecht und Rechtsanwältin bei einer auf diesem Gebiet spezialisierten Kanzlei in Stuttgart/Sindelfingen.

Vorgezeichnet war meine medizinrechtliche Ausrichtung nicht. Diese Spezialisierung habe ich nicht schon zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn gewählt. Erst nachdem ich bereits viele Jahre als Anwältin tätig war und meine vier Kinder „aus dem Größten“ heraus waren, habe ich diesen Schritt unternommen.

Geboren und aufgewachsen in Bonn, machte ich das Abitur auf dem Godesberger „Clara Fey-Gymnasium“, früher noch eine reine Mädchenschule. In den 80er Jahren begann ich das Studium der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Es war eine Zeit, in der noch nichts digitalisiert war. Heutigen Studierenden mag es wie die Steinzeit vorkommen. Aber eBooks, elektronische Zeitschriften oder Urteilsdatenbanken konnte man sich noch nicht einmal vorstellen. Die Internetrecherche gab es nicht. Literatur wurde nicht per Mausclick, sondern mittels einer Signatur aus dem Zettelkasten in der Bibliothek gesucht. In Ermangelung von Onlineausgaben von Büchern oder Zeitschriften sicherten sich die Studenten ihr Lesematerial indem sie schwitzend hinter Kopiergeräten standen. Bonn war damals Bundeshauptstadt und Deutschland noch ein geteiltes Land.

Zu Jura wählte ich die Politischen Wissenschaften als Nebenstudiengang. Die ersten Jahre bestanden aus einem umfangreiches Programm an Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Klausuren und Hausarbeiten. Nach der Pflicht kam die Kür. Alle großen und kleinen „Scheine“ in der Tasche, ging ich für zwei Jahre in die USA. An der „University of California“ in San Diego erhielt ich nicht nur Kenntnisse in der englischen Sprache, sondern auch einen guten Einblick in das amerikanische Rechtssystem, die Politik und die Geschichte der USA.

Zurück in Europa zeichnete sich ab, dass die politischen Verhältnisse in Bewegung kommen würden. Der „Eiserne Vorhang“ fiel. Ich absolvierte die erste juristische Prüfung. Als Bonnerin zog es mich während des Referendariats in die neue Bundeshauptstadt Berlin. Wir hatten noch eine dreijährige Referendarzeit. 1997 wurde ich als Anwältin zugelassen.

Als Mutter von vier Kindern war die freiberufliche Tätigkeit eine gute Möglichkeit für die Kinder da zu sein, aber auch dem Berufsleben nicht „abhanden“ zu kommen.

Es bedurfte einiger Gelassenheit, um dem Spannungsfeld zwischen Familiengründung und Beruf zu begegnen und beide Herausforderungen zu meistern. Auch wenn heute die Möglichkeiten, sowohl bei der Kinderbetreuung als auch in beruflicher Hinsicht, vielfältiger und besser geworden sind, war und ist doch immer wieder ein beherztes und flexibles Herangehen an die vielen unterschiedlichen Anforderungen gefragt. Dabei helfen neben Kompetenz und Durchsetzungsvermögen, auch Mut und Vertrauen, sich den wechselnden Aufgaben zu stellen.

Deutschland ist ein Land mit einer der weltweit niedrigsten Geburtenraten. Dies, obwohl die Betreuungsangebote für Kinder ständig wachsen. Angesichts des demographischen Wandels arbeitet die Zeit jedoch für die Familien. Noch nie gab es so viele Chancen und Wahlfreiheit wie heute. Die Gesellschaft wird sich aber weiter ändern und familienfreundlicher werden müssen. Zu wünschen bleibt eine flexiblere Gestaltung der Arbeits- und Lebenszeit. Wir brauchen mehr Arbeitgeber, die nicht davor zurückschrecken auch Frauen nach der Familienphase einzustellen.

Ich hätte mein Leben einfacher gestalten können, wenn ich nur auf das eine oder das andere gesetzt hätte. Aber ich habe mich bewusst dafür entschieden, meinen Wunsch nach Kindern mit meinem Wunschberuf zu vereinbaren. Und wir begreifen die Schönheit, Kinder zu haben manchmal zu spät. So spiegelt sich der Schlüsselsatz von Pascal Mercier aus dem Buch „Nachtzug nach Lissabon“ wider: „Wenn es so ist, dass wir nur einen kleinen Teil von dem leben können, was in uns ist – was geschieht mit dem Rest?“ Der „Rest“ zeigt sich bisweilen zu einem späteren Zeitpunkt.